

RS OGH 1996/10/25 1Ob2247/96i

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.10.1996

Norm

ABGB §773a Abs1

Rechtssatz

Eine Pflichtteilsminderung gemäß § 773a Abs 1 ABGB - hier bezogen auf ein uneheliches Kind - scheidet nicht erst aus, wenn sich der Vater während eines gewissen Zeitraums intensiv um sein Kind bemühte und daher eine besonders enge geistig-emotionale Nahebeziehung aufzubauen verstand, sondern bereits dann, wenn er über seine Rolle als "Zahlvater" hinaus die nach seinen Verhältnissen und den Lebensumständen des Kindes mögliche Anteilnahme an der Entwicklung und dem Wohlergehen seines Nachkommens erkennen ließ.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2247/96i

Entscheidungstext OGH 25.10.1996 1 Ob 2247/96i

Veröff: SZ 69/237

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106733

Dokumentnummer

JJR_19961025_OGH0002_0010OB02247_96I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at